

Beschl.-Nr. 17

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 11.07.2014

Betreff: Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 34 im Bereich "Westlich Mühlbachstraße"

- I. Fortschreibungsbeschluss
- II. Grundsatzbeschluss
- III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: i.V. Baureferendarin Anna Rank

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung !

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

I. Fortschreibungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 34 im Bereich „Westlich Mühlbachstraße“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 10-83/4 „Westlich Mühlbachstraße“ fortgeschrieben.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 34 im Bereich „Westlich Mühlbachstraße“ vom 11.07.2014 zum seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 11.07.2014 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 8 : 0

III. Form der Bürgerbeteiligung


Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 0

Landshut, den 11.07.2014

STADT LANDSHUT



Erwin Schneck
mit dem Vorsitz beauftragter Bürgermeister

